

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 13. Juli 2016

Geschäftsordnungsangelegenheiten

Beschluss Nr. 0106

1. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Bei gemeinsamen Sitzungen der AKK-Ortsbeiräte wird in Bezug der Sitzungsleitung analog § 3 (2) der Geschäftsordnung der Finanzkommission AKK verfahren. Vorsitzende/r ist jeweils in jährlichem Wechsel und in dieser Reihenfolge der/die Ortsvorsteher/in von Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel oder Mainz-Kostheim. Er/Sie wird im Vorsitz vertreten durch den/die Ortsvorsteher/in, der/die im Folgejahr den Vorsitz innehaben wird. Zum Zeitpunkt der Beschlusses - 2016 - ist Vorsitzender der Ortsvorsteher von Mainz-Kostheim, sein Stellvertreter ist der Ortsvorsteher von Mainz-Amöneburg.

+

+

Verteiler:

1009 z.w.V.

Weckbacher
Stellv. Ortsvorsteher